06.11.2025, 12:44 Kreis Steinfurt

<u>Umweltinspektionsbericht</u>

Beh/ASt/Anlagennummer	566 / 9958783 / 0001	
Aktenzeichen Bericht	2025-566-9958783-0001/2 vom 06.11.2025	
Firma	Fislage Wind GmbH & Co.KG	
Standort	Rote Erde 7, 48485 Neuenkirchen	
Anlage	WEA GE 1.5sl Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m und weniger als 20 Windkraftanlagen. Nr. 1.6.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)	
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	26.09.2025 3 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 1 Stunde	
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde	

A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein Abfall

Wasser

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

· · ·		
Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens		
keine Mängel	X	
geringfügige Mängel	-	
erhebliche Mängel	-	
schwerwiegende Mängel	-	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Keine	
-----------------------	-------	--

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.